

Folter ist (noch) die Ausnahme, Polizeigewalt ist Alltag

Daschner ist kein Einzelfall!

Zwei Jahre lang füllte der ehemalige Frankfurter Polizei-Vizepräsident Wolfgang Daschner die Schlagzeilen. Er hatte das Foltern eines Gefangenen angedroht und Befehle zur Vorbereitung des Folterns ausgegeben. Zur Umsetzung kam es nicht mehr, die Androhung schüchterte den Gefangenen so ein, dass dieser die gewünschten Informationen lieferte. Doch nicht nur der Vorgang war bemerkenswert, auch die Reaktionen aus dem Umfeld, die Medienberichterstattung, politische Erklärung und die Verklärung des Polizeialltags zeigten, dass hier ein doppeltes Spiel angesagt war: Das Foltern sollte gesellschaftsfähig gemacht werden – und gleichzeitig vertuscht werden, dass Gewalt und Gewaltandrohung gegenüber Menschen in Polizeigewahrsam, bei Kontrollen usw. eher der Normalfall denn die Ausnahme ist.

Auszug aus der FR, 30.12.2003, S. 14

Am frühen Morgen des 1. Oktober 2002 schließlich traf der stellvertretende Frankfurter Polizeichef Wolfgang Daschner eine folgenschwere Entscheidung. Unter der Überschrift: „Nur für die Handakte der Polizei/StA“ nahm er später als internen Vermerk seine Anweisung zu den Akten, Gätgen sei „nach vorheriger Androhung, unter ärztlicher Aufsicht, durch Zufügung von Schmerzen (keine Verletzungen) erneut zu befragen.“

Während des laufenden Gerichtsprozesses veröffentlichten AkteurInnen aus dem Umfeld der Saasener Projektwerkstatt die folgende Pressemitteilung:

Der Prozess gegen den Frankfurter Ex-Polizeivizepräsident Wolfgang Daschner lenkt von der Wirklichkeit in deutschen Repressionsbehörden ab. Die fast zeitgleich an verschiedenen Standorten der Bundeswehr bekanntgewordenen Fälle von Misshandlung zeigen, dass Daschner nicht die Ausnahme, sondern die Normalität repräsentiert. Wo innerhalb von Machtstrukturen Unterdrückungsverhältnisse entstehen und die Unterdrückten zudem die Informationsflüsse kontrollieren, bilden Übergriffe, Gewaltanwendung und -drohung den Alltag.

Wolfgang Daschner ist nicht der Aussageerpressung, sondern der Nötigung angeklagt. Nötigung bedeutet in diesem Zusammenhang, einen anderen Menschen oder eine ganze Gruppe mittels der Androhung oder Ausübung psychischer oder körperlicher Beeinträchtigung zu einem konkreten Verhalten zu zwingen. Genau das ist in Polizeistationen, Gefängnissen, bei vielen Einsätzen von Bundesgrenzschutz, Feldjägern oder privaten Sicherheitsdiensten weit verbreitet.

In einer umfangreichen Dokumentation zu Polizei- und Justizstrategien gegenüber politischen Gruppen konnten die AutorInnen im März 2004 allein im Bereich Gießen eine Vielzahl von Drohungen und Gewaltanwendungen von Polizeibeamten nachweisen. Anders als im Fall Daschner werden diese wie auch etliche andere Straftaten durch die Staatsanwaltschaft Gießen und den Generalstaatsanwalt Hessen bis heute gedeckt. Der Prozess gegen Wolfgang Daschner dient den Interessen einer alltäglich Gewalt ausübenden und Drohungen aussprechenden Polizei vor allem der Ablenkung. Dort wird eine Person geopfert, gleichzeitig aber als Ausnahme dargestellt, um die Alltäglichkeit von Drohungen und Gewalt der Polizei und anderer Repressionsorgane zu verschleiern.

Die Dokumentation zu Polizei- und Justizhandeln im Raum Gießen mit einem Kapitel zu Gewalt und Gewaltandrohung ist unter www.polizeidoku-giessen.de.vu downloadbar, ebenso sind weitere Informationen z.B. zu der Weigerung von Staatsanwälten, Strafanzeigen zu verfolgen, auf der Internetseite verlinkt.

Direkte Kontaktaufnahme zu Betroffenen und den AutorInnen der Dokumentation ist über die Projektwerkstatt möglich.

Damit sind einige wichtigen Punkte der Affäre um die Folterdrohung benannt. Andere fehlen. An dieser Stelle soll nicht die Geschichte nochmals beschrieben werden. Sie ist übereinstimmend an vielen Orten zu lesen gewesen. Bemerkenswert sind die politischen Einschätzungen. Sie zeigen, in welche Richtung die autoritäre Aufrüstung des Staates voranschreiten wird.

Hochrangiger Polizist weiß nichts von Folterverbot

Durch seinen Anwalt ließ Daschner erklären, dass er nicht gewußt hätte, dass sein Handeln verboten wäre. Eine unglaubliche Aussage: Ein Polizei-Vizepräsident einer deutschen Großstadt weiß nicht, dass Folter verboten ist (bzw. gibt es vor). Und nirgends geht ein Aufschrei durch Medien, Behörden usw. – offenbar hat die Polizei jeden Freibrief, alles zu tun und dann von nichts zu wissen. Daschner ist tatsächlich auch nur die Spitze eines Eisbergs. Ständig werden PolizistInnen für Schläge, Schüsse, Quälereien usw. gegenüber Gefangenen, Abschiebehäftlingen und anderen nicht verurteilt, meist nicht einmal angeklagt.

Regierungskreise belobigen Folterdrohung

Von führenden Politikern in Hessen, insbesondere Ministerpräsident Koch und Innenminister Bouffier wurde Verständnis für Daschners Vorgehen geäußert. Hier zeigen sich die Hardliner hessischer Lawand-Order-Politik von ihrer besten Seite. Ihr Ziel ist ein Staat, der gegenüber der heutigen Situation an Brutalität und Gewaltförmigkeit nochmal deutlich zugespitzt agiert. Die mit der Durchsetzung einer gewünschten öffentlichen Ordnung beauftragten Personen und Institutionen sollen Blankoschecks hinsichtlich ihrer Handlungsmöglichkeiten erhalten. Der Fall Daschner hat nicht nur zukünftigen Folterungen den Weg geebnet, sondern die alltägliche Gewalt von Polizei zum Zwecke der Disziplinierung von Menschen legitimiert.

Justiz deckt den Straftäter

Das Gericht hat Daschner nicht nur nicht bestraft, sondern hat von vorneherein den entscheidenden Anklagepunkt gar nicht erst erhoben. Wegen Aussageerpressung wurde nie verhandelt. Es ging allein um Nötigung. Doch auch für diese wäre, da das Gericht Daschner für schuldig hielt, eine Bestrafung zwingend notwendig gewesen. Dass diese nicht erfolgte, ist Rechtsbeugung zugunsten eines Mitgliedes der Obrigkeit. Dort gilt offenbar: Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus!

Ebenso wie das Gericht hat der Staatsanwalt seine Kumpanei mit dem Polizei-Vizepräsidenten deutlich gezeigt. Erst sollte gar keine Anklage erhoben werden, dann verzichtete die Staatsanwaltschaft auf eine Anklage wegen Aussageerpressung und schließlich schlug sie selbst vor, Daschner zwar schuldig zu sprechen, aber nicht zu bestrafen. Auch die Staatsanwaltschaft betrieb damit Kumpanei und Rechtsbeugung.

Hinter der Folterdebatte steht der Machtanspruch

Wie in der Presseerklärung oben schon formuliert, verschleiert die Debatte um gezielte Folter den Alltag ständiger Gewaltandrohung und -anwendung bei der Polizei. Zwar werden in den meisten Fällen keine Aussagen erpresst. Daschner war jedoch wegen Nötigung angeklagt. Das ist Alltag in den Polizeivierern und Gefängnissen. Gewalt wird angedroht oder angewendet, um ein bestimmtes Verhalten bei Gefangenen zu erreichen. Juristisch ist das Nötigung, tatsächlich ein von Polizei, Justiz, Medien und Regierungen gedeckter Alltag staatlicher Gewaltausübung.

Polizeigewalt ist Alltag

In der „Dokumentation von Fälschungen, Erfindungen und Hetze durch Presse, Politik, Polizei und Justiz in und um Gießen“ des letzten Jahres wurden bereits mehrere Beispiele belegt, in denen Polizistinnen Gewalt ausgeübt, angedroht oder toleriert hatten. Die Staatsanwaltschaft Gießen und der Oberstaatsanwalt Hessen haben die Aufnahme von Ermittlungen verweigert (siehe Kapitel „...“). Nach der Veröffentlichung der Dokumentation meldeten sich mehrere BürgerInnen aus dem Raum Gießen und berichteten von ihren Erlebnissen mit Gewalt und Drohungen seitens der Polizei. Ein Blick in andere Regionen zeigt, dass gewaltförmiges Verhalten in deutschen Polizeistaaten eher die Regel denn die Ausnahme ist. Der in der Dokumentation des letzten Jahres bereits zitierte Bericht von amnesty international (Sektion Groß Britannien) thematisiert das eindrucksvoll. An dieser Stellen sollen stellvertretend drei Vorgänge benannt werden. Sie stehen für viele, von denen die meisten keine Chance haben, ans Licht der Öffentlichkeit zu gelangen, denn Polizei und Justiz, die solche Gewalttaten verfolgen müssten, halten zusammen. Die für Polizei- und Justizberichterstattung zuständigen RedakteurInnen der Presse sind meist mit der Polizei eng verbündet, z.B. der Gießener-Anzeiger-Redakteur Jochen Lamberts durch Vorstandstätigkeit im Verein Pro Polizei. Von der Polizei traktierte Personen gelten als unglaubwürdig, während die Polizei nach ihren Gewaltorgien und -androhungen selbst Vorwürfe gegen das Opfer lanciert und meist auf offene Ohren bei RichterInnen und JournalistInnen stößt. Das zeigte sich auch, als Gießener PolizistInnen im Herbst 2004 einen Rentner erschossen. Schon am Tag darauf vermeldeten die Zeitungen, die Polizei hätte in Notwehr gehandelt. Der Rentner hätte aus nächster Nähe auf die Polizei gefeuert. Die Zeitungen meldeten, was die Polizei

ihnen erzählte – ohne jegliche Recherche. Dass NachbarInnen nur die zwei Schüsse der Polizei hörten und dass auch insgesamt verwunderlich ist, warum der Rentner keinen Polizisten getroffen hat, war den willigen Propagandisten polizeilicher Gewalt gleichgültig. Ihnen ging es darum, das Polizeihandeln zu legitimieren.

So kommt Polizeigewalt nur an die Öffentlichkeit, wenn es Polizisten selbst trifft – aus Versehen. So wurden Polizeibeamten für das Knüppeln auf DemonstrantInnen angezeigt, weil sie unbeabsichtigt auch zwei als DemonstrantInnen verkleidete Polizeibeamte verprügelten. Noch beeindruckender ist ein Vorgang in Dresden (siehe Abbildung). Da die Polizei nicht wusste, dass sie die Wohnung eines Kollegen angriff, dürfte ihr Verhalten also der Normalfall sein. Nur wenn es andersorts geschieht, wird das nie bekannt, weil niemand den Opfern der Polizeigewalt glaubt. Jetzt war aus Versehen ein Polizist betroffen – und ausnahmsweise konnte mensch sehen, wie Polizeieinsätze ablaufen. Ein Ende dieser Gewaltorgien und Machtphantasien ist nicht abzusehen – ganz im Gegenteil.

Elitepolizisten stürmen falsche Wohnung

Irrtümlich bei Kollegen eingedrungen und Hunde erschossen / „Das ist scheiße gelaufen“

Polizisten eines Sondereinsatzkommandos haben in Dresden die Etage verwechselt – und dadurch versehentlich die Wohnung eines Kollegen gestürmt.

DRESDEN · 19. DEZEMBER · AP · Die Beamten hätten sich in der Wohnung geirrt, bestätigte ein Polizeisprecher am Sonntag. Ihm zufolge wollten die Beamten in der Wohnung eines verdächtigen Zuhälters nach Rauschgift und Waffen suchen. Der unschuldige Polizist habe mit seiner Familie im Parterre gewohnt, der Verdächtige im Obergeschoss.

Der Vorfall ereignete sich in der Nacht von Donnerstag auf Freitag. Nach Angaben der Staatsanwaltschaft war der Polizei bekannt, dass in der Erdgeschosswohnung ein Polizist mit seiner Familie lebt. Es müsse jetzt geklärt werden, warum geschossen worden sei, sagte Sprecher Andreas Feron. Der Anwalt der Familie, Klaus Koenig, sagte

der *Dresdner Morgenpost*, dass er für seine Mandanten den Freistaat Sachsen auf Schadensersatz und Schmerzensgeld verklagen werde. „Zudem habe ich Anzeigen wegen Körperverletzung, Nötigung, Freiheitsberaubung, Sachbeschädigung und Tierquälerei gegen die leitende Staatsanwältin, den Kriminalkommissar und seine rabiate Mannschaft gestellt“, sagte Koenig.

„Schießend ins Haus gerannt“

Der geschädigte 44-jährige Polizeiobermeister sagte, der Einsatz habe am Freitag um 3 Uhr begonnen und fast vier Stunden gedauert. Die Polizisten hätten die Eingangstür des Hauses aufgerammt und seien sofort schießend in die Erdgeschosswohnung eingedrungen. Er habe sich wie seine 44 Jahre alte Lebensgefährtin auf den Boden legen müssen. Zudem habe man ihm Handfesseln angelegt, sagte er. Obwohl er den Kolle-

gen gesagt habe, dass die Hunde friedlich sind, hätten sie die Tiere erschossen.

Nach Aussage von Bernd W. stürmten die Beamten auch in das Zimmer der 17-jährigen Tochter seiner Lebensgefährtin, die zusammen mit ihrem 19-jährigen Freund in dem Haus schlief. Die Polizisten hätten das Bett durchwühlt. Erst als einer der SEK-Beamten ihn als Kollegen erkannt habe, sei der Einsatz mit den Worten „Das ist scheiße gelaufen, nehmt ihm die Fesseln ab“ abgebrochen worden, berichtete der 44-Jährige.

Die Opposition kündigte parlamentarische Initiativen zur Aufklärung des Vorfalles an. Der Vorsitzende der FDP-Fraktion im sächsischen Landtag, Holger Zastrow, sprach von einem Skandal. Es sei der Gipfel, einfach so „in der Gegend herumzubalieren“. Der Vorsitzende der PDS-Landtagsfraktion, Peter Porsch, kündigte eine Kleine Anfrage an die Staatsregierung an.

Schlagende Polizisten müssen 1200 Euro Geldbuße zahlen

Kasseler Amtsgericht stellt Verfahren wegen Körperverletzung im Amt ein / Opfer war mit Handschellen gefesselt

VON INGRID HILGERS
UND JOACHIM F. TORNAU

Gegen eine Geldbuße von jeweils 1200 Euro hat das Kasseler Amtsgericht am Dienstag den Prozess gegen zwei Polizisten wegen Körperverletzung im Amt eingestellt: Sie hatten einen mit Handschellen gefesselten Mann auf dem Polizeirevier zwei Mal ins Gesicht geschlagen.

KASSEL · 3. AUGUST · Das Gericht wertete die Ohrfeigen als demütigend, räumte aber auch ein, dass die Beamten unter Druck gestanden hätten. Das Opfer, ein 29 Jahre alter türkischer Staatsbürger, hatte im Juni 2002 mit Freunden ein Fest gefeiert. In der Nähe

des Kasseler Hauptbahnhofs trennte er zwei Brüder, die in eine Schlägerei miteinander verwickelt waren. Als eine Polizeistreife eintraf, war der junge Mann nach seiner Darstellung jedoch der einzige, der zur Personalkontrolle an ein Parkhaus gekettet wurde.

Aussage gegen Aussage

Was sich dann auf der Wache abspielte, schildern beide Parteien unterschiedlich. Die Beamten gaben zu Protokoll, dass der 29-Jährige sie wüst beschimpft habe und nur durch einen „Schockschlag“ gebändigt werden konnte. Die Ohrfeigen seien ein Mittel gewesen, um den Mann zur Vernunft zu bringen. Das Opfer hingegen sagte aus,

dass die Beamten ihn auf dem Revier durch die Gänge geschubst hätten und seine Frage, weshalb er mitgenommen werde, unbeantwortet ließen. Zu den Schlägen ins Gesicht sei es gekommen, als er wehrlos mit auf dem Rücken gefesselten Händen auf dem Stuhl in der Polizeidienststelle gesessen habe.

Immer wieder habe er beteuert, dass er „nichts verbrochen und lediglich Zivilcourage“ bewiesen habe. Der ärztliche Notdienst bescheinigte dem Mann etliche Hämatome am Hals, Rücken und Oberkörper. Vor Gericht gestanden am Ende beide Beamte ein, dass sie rechtliche Grenzen überschritten hätten und die Ohrfeigen eine Überreaktion gewesen seien – allerdings

erst, nachdem ihnen klar gemacht worden war, dass sie das Gericht nicht freisprechen werde.

Amnesty International fordert seit einigen Jahren eine Stelle, die Statistiken über Misshandlungen durch Polizisten erhebt. Die Menschenrechtsorganisation hat in der Vergangenheit etliche Informationen über Gewalt durch Polizeibeamte erhalten und ausgewertet. Dabei fiel auf, dass es häufig nicht zu einer Verurteilung der Polizeibeamten kommt und die Beschuldigten mit Gegenanzeigen wegen „Widerstands gegen die Staatsgewalt“ reagieren. So auch in diesem Fall: Der 29-Jährige wurde bereits zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen à 25 Euro (2225 Euro) verurteilt.

Ein bemerkenswerter Bericht zu Polizeigewalt gegen DemonstrantInnen kommt aus Stuttgart. Fast exakt identisch mit einem Gießener Vorgang ist der Umgang der Polizei mit ihrer Gewalt – sie erstatten Anzeige und die willfährige Justiz eröffnet ein Verfahren wegen Körperverletzung gegen das Opfer der Polizeigewalt. Am 11.1.2003 geschah solches auch in Gießen – der damals Festgenommene ist jetzt Angeklagter im Prozess ab dem 10. März 2005. Der erfundene Fußtritt ist dort Gegenstand der Verhandlung.

Text aus Stuttgart: www.de.indymedia.org/2005/01/105500.shtml